

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

30.9.1831 (Nr. 271)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 271. Freitag, den 30. September 1831.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 27. September enthält folgende Verordnung der Immediatkommission zur Anordnung der polizeilichen Maaßregeln gegen die Cholera vom 26. Sept.:

Die Hoffnung, daß das Großherzogthum von dieser Krankheit befreit bleiben werde, mindert sich leider täglich, da dieselbe immer weitere Fortschritte macht, und erst kürzlich in Wien, also hinter dem aufgestellten Gesundheitskordon, mit großer Heftigkeit sich gezeigt hat.

Um nun auf den unglücklichen Fall des Ausbruchs derselben in dem Großherzogthum gehdrig vorbereitet zu sein, findet man sich veranlaßt, folgende Maaßregeln anzuordnen:

Ortskommission.

In jedem Orte soll eine eigene Kommission zum Vollzug der polizeilichen Anordnungen gegen jene Krankheit errichtet werden; Mitglieder dieser Kommission sind:

die Ortsgeistlichen, der erste Ortsvorgesetzte (in Städten der erste Bürgermeister),

ferner diejenigen Ortseinwohner, welche vom Gemeinderath und Bürgerauschuß durch Stimmenmehrheit gewählt werden, wobei auch die Mitglieder des Gemeinderaths und Bürgerauschusses selbst wählbar sind. Die Zahl dieser durch Wahl zu ernennenden Mitglieder bestimmt das Bezirksamt. Endlich ist jeder Ortskommission noch ein Arzt oder Oberwundarzt beizugeben.

Bei der Ortskommission eines Amtssizes vertritt stets der Amtschirurg dessen Stelle.

Wo aus Mangel an Ärzten und Wundärzten nicht einer jeden Ortskommission ein besonderer Arzt oder Oberwundarzt beigegeben werden kann, da hat das Bezirksamt einen solchen für mehrere Orte dergestalt zu ernennen, daß derselbe in einem Tage fähig in allen herumkommen kann. In denjenigen Orten, wo eine Garnison sich befindet, ist der Ortskommission noch ein Offizier als Mitglied zuzutheilen, welchen der Stadtkommandant zu ernennen hat. Kleinere Gemeinden können den Ortskommissionen größerer nahe gelegener Gemeinden beigegeben werden.

Wenn die Ortskommission sich gebildet hat, erwählt dieselbe nach Stimmenmehrheit ein Glied aus ihrer Mitte zu ihrem Vorstand und ein anderes zum Verrechner.

In den Städten Karlsruhe und Mannheim hat der Stadtdirektor den Vorsitz bei der Ortskommission; Mit-

glieder derselben sind der Polizeiamtman, der Stadtphysikus, und in hiesiger Residenz zugleich auch der Polizeiarzt.

Der Polizeiamtman zu Freiburg ist Mitglied der dortigen Ortskommission; Mitglieder der Ortskommissionen in Heidelberg und Bruchsal sind die dortigen Polizeikommissäre. Zu Freiburg und Heidelberg tritt zugleich auch ein Mitglied der Universität als Mitglied in die Ortskommission.

Der Geschäftskreis der Ortskommissionen überhaupt ist in der Anlage Lit. A bezeichnet.

Bezirkskommission.

Diese Ortskommissionen stehen unter der Aufsicht von Bezirkskommissionen, mit alleiniger Ausnahme der Städte Karlsruhe und Mannheim, welche keinen Bezirkskommissionen zugetheilt sind, indem jede für sich einen besondern Amtsbezirk bildet.

Die Ortskommission in der Residenz steht unmittelbar unter der Immediatkommission, jene zu Mannheim unter der Kreiskommission daselbst.

Jene Bezirkskommissionen werden gebildet vom ersten Beamten als Vorstand, vom Physikus des Bezirks (in Kreisstädten, wo der Kreismedizinalreferent zugleich Physikus ist, von einem Assistenten, oder einem praktischen Arzte), vom Amtschirurgen und einigen Einwohnern des Amtssizes, welche letztere von obengenannten drei Mitgliedern, nach Vernehmung des Gemeinderaths im Amtssize, gewählt werden.

Die Zahl derselben wird vom Bezirksamte bestimmt.

Geschäft der Bezirkskommissionen.

Diese Bezirkskommission überwacht die Geschäftsbeforgung der einzelnen Ortskommissionen.

Dieselbe hat die Pflicht, alle sanitätspolizeilichen Anordnungen, in dem Umfang des Bezirks, besonders die Sperranstalten in demselben nach den darüber noch ergehenden nähern Verfügungen genau zur Ausführung zu bringen; für gewissenhafte Vertheilung der ihr zugewiesenen Unterstützungsgelder unter die einzelnen Ortskommissionen zu sorgen, ferner darauf Bedacht zu nehmen, daß der von der Cholera heimgesuchte Theil ihres Bezirks nach allen Beziehungen zunächst die nöthige Hilfe zumal an Ärzten und Arzneimitteln erhalte; endlich soll sich dieselbe nach Umständen mit andern Bezirkskommissionen ins Benehmen setzen, auch ihre Vorschläge und Anträge, so wie den Bericht über alle merkwürdigen Ereignisse, namentlich von Zeit zu Zeit über den Stand der Kranken, der Kreiskommission vorlegen.

Kreis-Kommission.

Für jeden Kreis soll eine Kreis-Kommission errichtet werden. Diese besteht unter dem Vorhitz des Kreisdirektors, oder seines Stellvertreters, aus einem Kreisrath, den der Kreisdirektor zu wählen hat, aus dem Medizinalreferenten, ferner aus dem Divisionskommandanten der Gendarmerie und noch aus zwei bis vier weiteren Mitgliedern aus der Zahl der Einwohner des Kreisbezirks.

Die Ernennung dieser weiteren Mitglieder geschieht in der Art, daß die vier erstgenannten Mitglieder doppelt so viel, als nöthig sind, der Immediatkommission vorschlagen, und sodann von dieser die erforderliche Anzahl gewählt wird.

Befindet sich an dem Sitze des Kreisdirektoriums eine Garnison, so tritt auch noch der Stadtkommandant als Mitglied in die Kreis-Kommission ein, und hilft mit den vier erstgenannten Gliedern die übrigen vorschlagen.

Geschäft der Kreis-Kommissionen.

Die Kreis-Kommission überwacht den Gesundheitszustand des ganzen Kreises, sorgt im Allgemeinen für Handhabung der sanitätspolizeilichen Anordnungen in demselben, und dafür, daß er stets mit den nöthigsten Lebensmitteln versehen sei, jedoch ohne eine Verkehrssperre anzulegen, wozu stets höhere Genehmigung erforderlich wird; sie empfängt die Berichte der Bezirks-Kommissionen, vertheilt die ihr zugewiesenen Unterstützungssummen auf die einzelnen Bezirke nach dem wahren Bedarf, und erstattet über alle merkwürdigen Fälle, ferner von Zeit zu Zeit über den Stand der Krankheit Bericht an die Immediatkommission.

Ein Hauptgegenstand ihrer amtlichen Thätigkeit bildet die Handhabung der angeordneten Gesundheitsperre, als worüber noch nähere Verfügung ergehen wird, und die Bedachtnahme darauf, daß dem von der Seuche wirklich angegriffenen Bezirke schleunigst, wenn daran einiger Mangel erscheint, die nöthigen Hilfsmittel, namentlich Aerzte und Arzneistoffe zugetheilt werden.

Die Kreisdirektorien und die Polizeidirektion der Residenz haben nun schleunigst zur Bildung dieser Kommissionen das weitere Erforderliche anzuordnen, und über den Vollzug sobald als möglich zu berichten.

Man ist dahier überzeugt, daß diejenigen Personen, welche zu Mitgliedern solcher Kommissionen berufen werden, dieses Geschäft nicht ablehnen, vielmehr mit freudiger Bereitwilligkeit die Gelegenheit ergreifen werden, in der allgemein drohenden Gefahr ächten Bürgersinn zu bewahren und wahre Menschenliebe zu betheiligen.

Zu den verschiedenen Kommissionen hegt man das Vertrauen, daß sie mit Umsicht, Eifer, und, da in dieser wichtigen Angelegenheit oft Alles vom Augenblick abhängt, stets zur rechten Zeit einschreiten, auch daß sie die zum Handeln erforderliche Zeit nicht durch unnüthige Schreibereien verlieren werden.

Man erwartet daher von denselben nur solche Berichtserstattungen, die schlechterdings nicht umgangen werden können, und Anfragen nur in solchen Fällen, wo es ih-

nen zur Beförderung des Gemeinwohls durchaus nöthig scheint, oder sie glauben in einen Kreis wohlervorbener Befugnisse eingreifen zu müssen.

Die Kreisdirektorien und die hiesige Polizeidirektion, überhaupt sämtliche Polizeibehörden werden darauf wachen, daß die schon früher bestehende Verordnung, wonach jeder Apotheker die von lizenzierten Aerzten für Arme verschriebenen Rezepte unweigerlich fertigen muß, allenthalben gehörig befolgt werde, indem die Zahlung denselben jedenfalls gewährleistet wird.

Kein Arzt, wer er immer sei, wird dadurch, daß er Mitglied einer der oben genannten drei Kommissionen ist, von der Pflicht der Krankenbehandlung befreit.

Bis auf Weiteres sind die Kosten für an Arme verabreichte Arzneien, Lebensmittel, Kleidungsstücke und für Behandlung armer Kranken nach den bisherigen Grundsätzen zu bestreiten, nämlich aus Kollekten, Gemeindegeldern und Stiftungsmitteln, und in Ermangelung alles dessen Armuth der Gemeinde keine Umlagen oder Beisteuern statfinden können, aus Staatsmitteln. Die Kosten für Errichtung von Spitalern und für die dazu gehörigen Einrichtungen sind jedenfalls aus Gemeindegeldern zu bestreiten.

Die bereits bestehende weitere Verordnung, wonach von jedem Krankheitsfalle epidemischer oder contagiöser Art ohne Verzug der Polizeibehörde Nachricht gegeben werden muß, wird in Bezug auf die Cholera dahin zur pünktlichen Befolgung in Erinnerung gebracht, daß ein Jeder, in dessen Wohnung eine Erkrankung unter choleraähnlichen Symptomen vorfällt, überhaupt ein Jeder, der von einer solchen Erkrankung Kenntniß erhält, dieselbe ohne allen Verzug, bei Vermeidung einer Geld- oder Gefängnißstrafe von 10 bis 30 Gulden oder von 10 bis 30 Tagen der Ortskommission anzeigen soll. Diese hat von dem ersten, zu ihrer Kenntniß gekommenen Falle des Ausbruchs der Cholera, in sofern derselbe vom Physikus oder einem praktischen Arzte erhoben ist, durch einen Eilboten der betreffenden Bezirkskommission die Anzeige zu machen, welche der Ortskommission durch einen Reitenden unverweilt Meldung davon zu machen hat. Die Ortskommission erstattet dann darüber sogleich durch Stafette Bericht an die Immediatkommission.

Zu diesem Ende folgt in der weiteren Anlage Lit. B eine Belehrung über die Kennzeichen jener Krankheit, wobei zugleich auch die Behandlung des Erkrankten bis zur Ankunft des Arztes angegeben ist.

Beilage Lit. A.

Der Geschäftskreis der Ortskommissionen besteht neben der allgemeinen Verbindlichkeit zur genauen Handhabung aller sanitätspolizeilichen Anordnungen, zumal der angelegten, ihren Ort treffenden Sperrn, hauptsächlich in Folgendem:

Dieselbe hat nämlich zu sorgen:

a. Für die Reinlichkeit in den öffentlichen Straßen und

auf den öffentlichen Plätzen, in den Häusern und Hofräumen, Gräben, Kanälen und an den Brunnen; ferner für die Aussicht auf den Gesundheitszustand im Orte und für die Erhaltung desselben.

b. Daß es in der Gemeinde nicht an den notwendigsten Nahrungsmitteln gebreche, und daß letztere unverdorben und reinlich seien.

c. Daß für die Armen ein entsprechender Vorrath von denjenigen Heilmitteln angeschafft werde, welche sogleich bei dem ersten Anfälle der Krankheit bis zur Erscheinung des Arztes gebraucht werden. Diese Mittel, wozu auch das nöthige Räucherungsmaterial gehört, sollen dem Ortsgeistlichen oder einem zuverlässigen Ortsinwohner in Verwahrung gegeben werden.

Die fraglichen Mittel sind: Gemeine Kamillenblumen, Pfeffermünzkraut, Melissentkraut, Baldrianwurzel, Schwefeläther, Coiexputöl, Kamillenöl, Opiumtinktur, Campher, Camphergeist, Salmiakgeist, Spanischfliegenpflaster, Spanischfliegentinktur, guter Weinessig, Senfmehl, Chlorkalk, Vitriolöl, Braunstein, aromatische Species.

Sie sollen nie in bedeutender Quantität angeschafft werden, weil man das Fehlende aus der Bezirksapotheke sogleich wieder ergänzen kann.

d. Dieselbe hat da, wo es nöthig werden könnte, geeignete Gebäude zur Aufnahme von Cholerakranken, nämlich von kranken Diensthöten und solchen, welche die Aufnahme nachsuchen, auszumitteln, insofern es auf eine von dem Ministerium des Innern bereits früher ergangene Weisung noch nicht geschehen sein sollte, ferner anzuordnen, daß dieselben mit den nöthigen Geräthschaften versehen werden.

Zu letztern gehören namentlich: Bettstellen mit Spreuersack, wollenen Decken, Leintüchern u. Kopfkissen, letztere am besten keilsförmig mit Pferdehaar, Seegras oder Heu gefüllt; Nachstühle, Bettschüssel, Wärmflaschen, Trockenkorb, Rauchpfannen, Holzbohlen, Schwämme, Sägespäne, Schaufel, Rehrbesen, Wachholderbeeren, Chlorkalk u. Vitriolöl zum Räuchern, Badewannen, ein großer Kessel zum Erwärmen des Wassers für die Bäder, Flanell zum Reiben der Kranken, und Bürsten zum nämlichen Zweck; ein zum Transportiren der Kranken bestimmter, aus Weiden geflochtener Korb, etwa $6\frac{1}{4}$ Fuß lang und $2\frac{1}{2}$ Fuß breit, über dessen Boden hin oben, mitten und unten 3 starke Gurten nach den Seiten hin durch 2 ebenfalls aus Weiden geflochtene Schleifen laufen, welche oben umgeschlagen werden, und so eine Schleife bilden, durch welche man die Tragstangen steckt. Die Bestimmung der Zahl dieser Geräthschaften steht dem Physikus zu.

Man bemerkt hierbei, daß, der Erfahrung zufolge, es besser sei, mehrere kleine Spitäler anzulegen, als nur ein großes, oder einige große.

e. Von der Ortskommission sind vorerst diejenigen Personen auszuersuchen und zu bezeichnen, welche als Krankenwärter und Krankenwärterinnen, Reinigungsdienner, Schutzdienner, Leichendienner verwendet werden sollen.

Die Reinigungsdienner sind bestimmt, die nöthigen Räucherungen in den Spitalern, Krankenstuben u. und die Reinigung der Zimmer, wo Cholerafranke gelegen, zu besorgen; die Schutzdienner haben die Arzneien und Verpflegungsmittel an die Wohnungen der Kranken zu bringen, so daß sie mit diesen in keine Berührung kommen; den Leichendiennern endlich werden die Leichname der an der Cholera gestorbenen Personen zur weitern Besorgung übergeben, und dieselben können zugleich auch als Todtengräber verwendet werden.

f. Sie hat dafür zu sorgen, daß, wo dürftige Personen in engen, niedern, überhaupt ungesunden Räumen beisammen wohnen, und letztere überfüllen, ein Theil davon in minder besetzte, hinlänglichen Raum darbietende Häuser untergebracht werde. Die dürftigen Personen sind zugleich mit Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken und Holz zu versehen.

g. Ihr liegt ob, durch eines ihrer Mitglieder, ein Verzeichniß über die an der Cholera Erkrankten, Gestorbenen und davon wieder Genesenen zu führen, nach einem Formular, das noch mitgetheilt werden wird.

h. Sie hat die Mildethätigkeit der vernünftigen Ortsinwohner um Gaben in Geld, Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken zur Unterstützung der ärmern Klasse der Einwohner anzurufen, und diesfalls eine Sammlung zu veranstalten.

i. Sie hat die Verbindlichkeit für gewissenhafte Bertheilung der den Armen zugewiesenen Unterstützungen, mögen diese aus öffentlichen — oder Privatmitteln gereicht werden; zu diesem Ende ist eine vollständige Liste über die Dürftigen des Ortes mit Bemerkung der Familienzahl und des Grads der Dürftigkeit mit Genauigkeit aufzunehmen und fortzusetzen. Da, wo bereits besondere Armenkommissionen bestehen, haben solche auch in Bezug auf diesen Gegenstand das Geschäft der Armenunterstützung zu besorgen, in der Art, daß ihnen von der Ortskommission die dieses Gegenstandes wegen zustießenden Unterstützungsmitel zugetheilt werden, welche sie sodann unter der Aufsicht der Ortskommission zu verwalten haben.

k. Soll dieselbe die Fremdenpolizei in Bezug auf die Gefahr der Ansteckung sorgfältig handhaben, namentlich darauf achten, daß jeder Reisende, der die vorgeschriebene Gesundheits-, Quarantaine- oder Desinfectionszeugnisse nicht vorzeigen kann, zurückgewiesen, oder wenn dies ohne Gefahr für

andere Orte nicht geschehen kann, angehalten, und in abgeordnete Verwahrung gebracht, auch hierüber sogleich bei der Bezirkskommission die nöthige Anzeige gemacht werde. Ein gleiches ist in Bezug auf Thiere und Waaren, die nicht mit den nöthigen Scheinen versehen sind, zu beobachten. Zur genaueren Handhabung der Fremdenpolizei hat die Kommission durch eines ihrer Mitglieder die Gasthöfe gehörig beaufsichtigen zu lassen.

Endlich

1. In großen volkreichen Ortschaften, besonders in den Haupt- und größeren Städten des Landes, hat die Ortskommission zur Erleichterung der Uebersicht eine schickliche Unterabtheilung in Quartiere oder Distrikte zu bewirken. Jede Abtheilung kann zunächst einem besonderen Vorstande unter der obern Leitung und Aufsicht der Ortskommission, zur Versorgung der unmittelbaren Beaufsichtigung und der vorbereitenden Geschäfte zugewiesen werden.

Für jeden Distrikt soll alsdann, wenn immer möglich, ein besonderer Arzt ernannt werden, der die sanitäts-polizeilichen Anordnungen zu leiten und zu kontrolliren hat, und dem zugleich auch obliegt, den an der Cholera Erkrankten schleunigst beizuspringen.

Dem Ermessen der Letztern bleibt jedoch, wie es sich von selbst versteht, ganz anheimgestellt, welchen Arzt sie selbst wollen herbeirufen lassen.

Gut wird es sein, wenn an solchen größeren Orten zu aller Vorsorge mehrere in bestimmten Entfernungen von einander gelegene Zimmer gemiethet, und mit den nöthigen, oben lit. c. d. bemerkten Einrichtungen und Heilmitteln versehen werden, um in dieselben die plötzlich von der Cholera Befallenen, deren Verbringung in ihre Wohnungen, wegen deren weiter Entlegenheit nachtheilig sein würde, aufnehmen zu können.

In einem solchen Lokale muß ein Arzt oder Wundarzt zur augenblicklichen Hilfeleistung stets in Bereitschaft sein.

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 26. Sept. In Sezanne (Marne) ist Baron Louis zum Deputirten erwählt worden.

Dem Courrier Fr. zufolge war der Ministerrath vor Kurzem mit dem beschäftigt, was man den Unfug der Presse nennt. Hr. Barthe drückte in dieser Hinsicht Wünsche aus, welche von den Ministern des Kriegs, der Marine und der Finanzen gebilligt wurden; allein die H. Sebastiani, Perier, d'Argout und Montalivet erklärten sich gegen solche Maßregeln. Bei dieser gleichen Theilung der Stimmen entschied ein hoher Einfluß für ihre Verwerfung.

Man versichert, daß die Minister auf jede Weise die Verbreitung der Reden der H. Thiers und Guizot zu befördern suchten, während sie dem Umlauf der Reden ihrer Gegner Hindernisse in den Weg legen, und ihre öf-

fentliche Feilbietung verboten haben. Von den erstern haben sie ganze Ballen in die Departements geschickt, und der Straßburger Ztg. zufolge sind in dieser Stadt bereits Exemplarien davon durch Polizeikommissär an öffentlichen Orten aufgelegt worden. — Dem Niederrh. Kurier zufolge heißt es, die Polizei habe die gemessensten Befehle erteilt, die H. Lafayette, Salvete, Laffitte, Odilon Barrot, Lamarque und von Tracy, nebst allen zum Voin-tier'schen Verein und zum Polenkomité gehörigen Kammermitgliedern beaufsichtigen zu lassen. Auch Hr. Vivien werde, seit dem Zwiste mit dem Ministerium, der seine Entlassung zur Folge hatte, besonders beobachtet.

Der Kassationshof hat das Kassationsgesuch der 3 zum Tode verurtheilten Chouans verworfen.

Es scheint jetzt entschieden, daß auf dem Plateau von Bruille-lez-Saint-Amand, in dem von der Schelde und Scarpe gebildeten Winkel zwischen der Straße von Courmay und Leuze ein Lager für einen Theil der Nordarmes gebildet wird. Es kömmt dadurch etwas mehr zur Linken, als anfangs beabsichtigt war, und dies rührt vielleicht daher, daß auf dem linken Ufer der Schelde neuerdings holl. Truppen ausgeschifft wurden.

In Bourges und Toulon sammelt man Unterschriften zu einer Petition an die Deputirtenkammer, um die Anklage der Minister zu verlangen.

In Toulouse sind die Druckereien zweier royalistischen Zeitungen, des Memorial und der Gazette de Languedoc, völlig verwüstet worden; von der Letztern blieben nur die Mauern stehen.

Das Journal du Comm. berichtet: Am 22. hielt die Londoner Konferenz eine Sitzung, in der die luxemburgische Frage zur Sprache kam. Drei Glieder der Konferenz verbargen es nicht, daß, nach ihrer Meinung, Luxemburg dem deutschen Bund angehören müsse.

Nachrichten aus Marocco, den 1. Sept., im Conflit. zufolge, ist der Kaiser in Mequinez eingeschlossen, und, obwohl er seinen verhassten Minister und Günstling geopfert hat, nicht im Stande, seine empörten Unterthanen zu versöhnen. In Taza hat ein fanatischer Marabout Sidy Nijiny beträchtliche Haufen Bewaffneter versammelt, um sie gegen die Franzosen in Algier zu führen.

Großbritannien.

London, den 23. Sept. Heute kündigte im Oberhause Marquis von Londonderry und im Unterhause Hr. Byrnan an, daß sie am 26. wegen der in Belgien bleibenden franzöf. Offiziere Fragen an die Minister stellen würden. Im Unterhause wurde die schottische Reformbill diskutiert.

Vicomte Affeca, Don Miguels diplomatischer Agent, ist plötzlich abgereist, weil er, dem Herald zufolge, die neueste Expedition nach Lissabon als eine Kriegserklärung gegen seinen erhabenen Herrn betrachtet.

Belgien.

Brüssel, den 24. Sept. Hr. von Meulenaere, Minister des Auswärtigen, hat das Ministerium des Innern,

an die Stelle des Hrn. Leichmann, der seine Entlassung eingereicht hat, erhalten. Das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wird Hrn. Lebeau übertragen werden.

Gestern überreichte der Kriegsminister der Repräsentantenkammer einen Gesetzentwurf, um den König zu ermächtigen, fremden Truppen den Aufenthalt in Belgien und den Durchmarsch zu gestatten.

Die Nachener Zeitung schreibt aus Brüssel den 24. September: »Bei der Mobilisation des ersten Aufgebots der Bürgergarde offenbart sich an mehreren Orten Mangel an gutem Willen. In Flandern geht die Sache noch so ziemlich, in Südbraabant aber hat man kaum die Hälfte zusammenbringen können, und in den Wallonischen Provinzen enthält die Regierung sich bisher jeder durchgreifenden Maßregel aus Besorgniß auf Widerstand zu stoßen. Im Allgemeinen wünschen die Belgier um jeden Preis aus der gegenwärtigen Lage herauszukommen. Dieses Gefühl der Nothwendigkeit einer Beendigung der Revolution herrscht auch in den beiden Kammern so sehr vor, daß die wenigen eraltirten Köpfe, die aus dem Nationalkongresse für die gegenwärtige Legislation wieder erwählt worden sind, fast nicht mehr zu reden wagen. Die Vorschläge der Londoner Konferenz, wessen Inhalt sie auch sein mögen, werden daher wohl von dieser Seite keinen Widerstand finden, ja selbst die alten, von dem Kongresse so laut zurückgewiesenen Protokolle würde man ohne vielen Anstand annehmen. Niemand kann es sich verheimlichen, daß durch die Trennung von Holland und der Industrie ein unheilbarer Nachtheil zugefügt worden ist. Gerade darum schließt man sich auch jetzt mit Vertrauen dem Könige an, weil nur er Belgien allmählig wieder zu einem gewissen Wohlstand verhelfen kann.«

Französische Blätter sagen: Zuverlässig gehen wir mit starken Schritten einer Restauration entgegen. Der König fühlt es, und ist entrüstet, daß man ihn hieher gesandt, eine solche zu spielen; doch ist er entschlossen, bis an das Ende auszuhalten.

Polen.

Warschau, den 19. Sept. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgende amtliche Nachricht: »Se. Erz. der Oberbefehlshaber, der Feldmarschall Graf Paskevitch, Crivanski hat die Nachricht erhalten, daß das Romarinosche Korps, außer Stande auf das linke Weichselufer überzusetzen, gänzlich zersprengt, und bis an die gallizische Gränze verfolgt worden sei, wohin es sich, um daselbst das Gewehr zu strecken, geflüchtet hat. Die übrig gebliebene Streikraft dieses Korps betrug 10,000 Mann und 40 Kanonen. Die nähern Details dieses Sieges werden späterhin bekannt gemacht werden.«

Am 15. d. ist der nach dem poln. Hauptquartier abgereiste General Berg wiederum hier angekommen. — Am 15. und 16. sind mehrere Regimenter der kais. Garde hier durchmarschirt. — Der General Graf Vinzent Krassinski befindet sich in Petersburg.

Nach offiziellen Berichten sind vom 1. bis einschließ-

lich den 10. d. überhaupt 117 Personen von der Cholera befallen worden. — In Pultusk waren am 5. d. 27 Cholerafranke, und, dem Verlauten nach, herrscht die Krankheit daselbst fortwährend.

Vor der Schlacht zwischen Międzyrzec und Rogoznica trat der General Romarino vor die Reihen, und redete die Soldaten mit folgenden drei Worten auf Polnisch an: »Gott«, gegen Himmel zeigend, »Vaterland«, die Hände auf die Brust legend, und mit dem Ausruf: »Vorwärts,« sich in die feindlichen Kolonnen stürzend. Diese kurze, aber energische Anrede riß die Soldaten hin, und entflammte noch mehr ihre Kampflust. Der Angriff war schrecklich, und nichts konnte ihm widerstehen.

(W. Ztg.)

Die Posener Zeitung meldet unterm 22. September. Ein Reisender, welcher auf seinem Wege Modlin und Zakroczyn berührt hat, meldet, daß Modlin von ungefähr 3000 Mann polnischer Truppen besetzt sei. Die Brücke, so wie der sie vertheidigende Brückenkopf, seien in gutem Stande. General Malachowski kommandirte daselbst. Die Anzahl der polnischen Truppen, die um Modlin theils im Lager, theils in den Dörfern stehen, soll ungefähr 15,000 Mann betragen; sie haben 70 Stück Geschütz, aber nur wenig Munition. In der Armee herrscht eine große Erbitterung gegen General Krutowiecki, die sich aber noch deutlicher in Zakroczyn äußert, welches mit Leuten aller Art, Ministern, Generalen, Deputirten, Klubisten, Zeitungsschreibern, Frauen und Kindern überfüllt ist. Nicht genug kann der Reisende die große Aufregung schildern, die dort herrscht. — Nachrichten aus Kalisch vom 20. d. bestätigen, daß sowohl der polnische General Rozyci, welcher bei Kunow steht, beim General Rüdiger, der fortwährend Radom und Gegend besetzt hält, als auch der polnische Oberst Pietrowski, der sich von Kalisch nach Brzeziny zurückgezogen, wo er von Wald und Morästen gedeckt ist, beim General Knorring auf einen Waffenstillstand auf 24stündige Kündigung angetragen habe, welcher russischer Seits genehmigt sei. — Die Generale Malachowski, Turno und Mühlberg, welche die Armee verließen, sind in Warschau angekommen. — Mehrere polnische Ulanenoffiziere haben bei Gollub das preussische Gebiet betreten und sind daselbst aufgenommen worden. Sie sagen aus, daß sich die Kavallerietrupps, die auf Refognoszirungen ausgeschildet worden wären, alle zerstreut hätten.

Krakau, den 20. Sept. Der Präsident des Kraker Senats, Hr. Czajkowski, hat durch eine Verordnung einige Abänderungen in der innern Ordnung der Municipalgarde der Stadt Krakau, wie sie unterm 29. Januar d. J. festgesetzt wurde, vorgenommen, und bei mehreren bisher stattfindenden Ausnahmen den Kreis enger gezogen.

Der Krak. Kurier enthält ein Schreiben des Generals Rüdiger vom 15. d., worin dieser dem General Rozyci mit Bedauern anzeigt, daß er sich gezwungen sehe, die Feindseligkeiten gegen General Romarino wieder zu er-

öffnen, da letzterer den Waffenstillstand nicht habe anerkennen wollen. Er könne daher die in dem Waffenstillstand mit General Rozyci festgesetzte Demarkationslinie nicht beobachten, sei jedoch mit Vergnügen bereit, wenn General Rozyci es wünsche, im Uebrigen den Waffenstillstand fest zu halten.

Der Hamb. Korresp. schreibt aus Berlin, vom 21. Sept.: Dem Vernehmen nach wird der Großfürst Michael in Warschau in derselben Eigenschaft, wie früher Konstantin, residiren. Er reitet täglich durch die Straßen, und wird, wie bei dem Einzuge, so auch jetzt noch überall mit lauten Beifallsbezeugungen aufgenommen. Er hat bereits mehrere Beweise von Milde und Geistesgegenwart gegeben.

Die Leipz. Ztg. schreibt aus Berlin, den 23. Sept.: Nach den spärlichen Nachrichten, die jetzt von der poln. Armee hier eingehen, zu urtheilen, wird dieselbe den Kampf, so hoffnungslos er auch schon geworden ist, bis aufs Aeußerste fortsetzen, und der Sieg der Russen, vor den Mauern Warschaus so theuer erkauft, erst mit dem völligen Untergange jenes Heeres vollendet sein. So wenig ist eine friedliche Lösung dieses aus der innersten Brust des Polen hervorgegangenen und völlig unheilbar scheinenden Zwiespalts möglich!

De s t r e i c h.

Am 22. Sept. waren in Wien an der Cholera erkrankt 60, genesen 35 und gestorben 22 Individuen.

Die allg. Ztg. schreibt aus Wien, den 23. Sept.: So eben aus Lemberg eingehenden Berichten zufolge hat sich das Komarino'sche Armeekorps, welches die Weichsel nicht passiren konnte, mit 15,000 Mann und 7500 Pferden in der Nacht vom 16. auf den 17. d. bei Chwalowice auf das galizische Gebiet geflüchtet, und die Waffen niedergelegt.

P o r t u g a l.

Lissabon, den 11. Sept. Nachdem gestern 18 Soldaten erschossen worden sind, werden heute 20 andre ihr Schicksal theilen, und 6 Bürger erhängt werden. Die fremden Kriegsschiffe im Lajo hatten, während der gestrigen Exekution, ihre Flaggen in der halben Höhe des Mastes aufgesteckt, was auf Schiffen das Zeichen der Trauer ist. Unterdessen versichern die hiesigen Zeitungen, Don Miguel sei fortwährend der Abgott seiner Unterthanen, und in Oporto unterschreibt man eine Adresse, um sich zur Vertheidigung desselben gegen jeden Angriff zu verpflichten. — Gegenwärtig werden im Hafen 6 Kriegsschiffe, worunter das Linienschiff Don Joao VI., so wie die Hafensforts emsig ausgerüstet, und es scheint, daß man sich auf einen neuen Angriff vorzieht.

W ü r t e m b e r g.

Unterm 20. Sept. hat das kbn. Medizinalkollegium eine ausführliche Bekanntmachung in Betreff der asiatis-

chen Cholera zu Belehrung des Publikums und Minderung der übertriebenen Besorgnisse erlassen.

St a a t s p a p i e r e.

Wien, den 23. Sept. 4prozent. Metalliques 68 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 952.

Paris, den 24. Sept. 5prozent. 88, 40; 3prozent. 59, 40.

Frankfurt, den 27. Sept. Großherzogk. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 76 $\frac{1}{2}$ fl. (Geld.)

(E i n g e s a n d t.)

Karlsruhe, im September. Nicht ohne Vergnügen hört ein Publikum die Beifallsklänge, welche es den Leistungen seiner Künstler gezollt hat, in ehrender Anerkennung aus der Ferne wiederhallen. Unsere Freude hierüber hat einen doppelten Grund. Bei der an sich schon willkommenen Nachricht nehmen wir noch freundlichen Antheil an dem glänzenden Erfolge, womit die Kunstgebilde eines Mitgliedes unserer Bühne gekrönt wurden, und dann freut es uns, in dem übereinstimmenden Urtheile eines fremden Publikums unsere eigenen Ansichten bestätigt zu finden.

Auf dem Hamburger Stadttheater gibt gegenwärtig unsere erste Sängerin, Madame Fischer, einen Cyklus von Gastrollen, die nach den beiden in Hamburg erscheinenden Tagesblättern „die Originalien und Hamburger Nachrichten“ (welche letztere von dem berühmten Dramaturgen Dr. Zimmermann redigirt worden) eines ungetheilten Beifalls sich erfreuen. Dieses Blatt sagt über Madame Fischer nach ihrem ersten Auftreten als Donna Anna unter andern Lobpreisungen: Gestalt, Haltung und Spiel gewinnen schon für die äußere Erscheinung. Ihre Stimme ist umfangreich, kräftig und gediegen, klangvoll und biegsam, wiewohl nach der vielen leicht zu ängstlichen Anstrengung im ersten Akte für die Folge einige Ermüdung eintrat. Was sie jedoch im ersten Akte leistete, gehört zu dem Ausgezeichnetsten, was wir seit langer Zeit zu hören gehabt haben: Einzelne Momente, die zu den schärfsten und significantesten dieser Komposition gehören, haben wir hier zuerst in ihrer vollen Wahrheit hervortreten hören.

Auf eine gleich schmeichelhafte Weise sprechen sich die Originalien über den Werth dieser freundlichen Sängerin aus. Von ihrer ersten Gastrolle sagt diese Zeitschrift in Nr. 111: Madame Fischer vereinigt Alles, was man von einer Primadonna erwarten kann: Klangreiches, kräftiges und biegsames Organ, bedeutenden Stimmumfang, fein gebildeten Geschmack und vorzugeweise ausgezeichnetes Portamento. Schon in der ersten Scene mit Don Octavio ließ uns der herrliche Gesang und das klassische Spiel bei den Worten: „Dieses Blut zu rächen

schwören, keinen Zweifel übrig, daß unser verdienstvoller Gast die ächte Weiße der Kunst empfangen habe, und eine würdige Priesterin Enterpens sei.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

28. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 7,9 L.	10,9 G.	54 G.	Windstille
M. 2	27 Z. 8,2 L.	17,0 G.	50 G.	Windstille
N. 10	27 Z. 8,3 L.	11,6 G.	58 G.	Windstille

Halbheiter mit viel zerstreutem Gewölk — zieml. klar.

Psychrometrische Differenzen: 1,7 Gr. - 3,9 Gr. - 1,7 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 2. Okt.: Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Akten; Musik von Rossini.

Erklärung.

Auf den in Nr. 54 des konstitutionellen Deutschlands vom 23. Sept. d. J. enthaltenen Artikel Nr. 4, gegen den Hrn. Land-Oberjägermeister v. Kettner in Karlsruhe, halte ich mich aus ganz freiem Antriebe verpflichtet, zur Sicherung der Wahrheit hiemit zu erklären: Daß derselbe, als gewesener Vormund seiner Nichten, wovon die älteste meine Gattin ist, und ihre Schwester, die immer kränklich ist, bei mir wohnt, ihr elterliches, bei ihm unter Vormundschaft gestandenes Vermögen rein ausgeliefert, und keine derselben einen Heller mehr an gebachten Hrn. v. Kettner zu suchen hat, womit dieser Punkt abgemacht, und Hr. v. Kettner vollkommen gerechtfertigt ist. — Wenn ich nicht geglaubt hätte, die von Hrn. v. Kettner in Nr. 53 des konstitutionellen Deutschlands eingebrachte Erklärung würde zu seiner Rechtfertigung genügen, hätte ich geschwiegen, aber, da ich mich getäuscht habe, so bitte ich die Redaktion, obige, aus reinem Gefühl für Ehre und Wahrheit entquellene Erklärung in die Karlsruher Zeitung gefällig aufzunehmen.

Waden, den 26. Sept. 1831.

Thierp.

Durlach. [Gesuch.] Einige Arbeiter können bei der Unterzeichneten Beschäftigung finden; diese den haben sich jedoch hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit, wie auch über solches Betragen genügend auszuweisen.

Durlach, den 26. Sept. 1831.

Fayencefabrik.

Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Ein Frauenzimmer von bonetter Familie und mittleren Jahren, welche Kleidermaschinen, Frisiren, Bügeln und einer kleinen Haushaltung vorste-

hen kann, kann eine Stelle sogleich erhalten. Das Nähere im Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter verkauft zwei neue einspännige, solid und nach dem neuesten Geschmack gearbeitete Chaisen zu den billigsten Preisen.

H. Hammer,
Sattlermeister.

Karlsruhe. [Kapital auszuleihen.] Bei der Unterzeichneten liegen gegenwärtig 1200 bis 1500 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunde parat, was man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Karlsruhe, den 26. Sept. 1831.
Großh. Bürgerhospitalverwaltung.
Franzmann.

Heidelberg. [Fahndung.] Der unten signalisirte Konrad Seib von Falkengesäß, welcher wegen Gebrauchs falscher Urkunden dahier eingekerkert war, entsprang in der Nacht vom 25. auf den 26. dieses aus seinem Gefängnisse. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf Genannten fahnden zu lassen, und ihn im Veretungsfalle anher unter sicherem Geleite zu überliefern.

Heidelberg, den 26. Sept. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

vdt. Hummel.

Signalement.

Alter 38 — 39 Jahre, Größe 5' 6", Statur mittler, Gesichtsfarbe oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare röthlich, Stirne bedeckt, Augenbraunen blond, Kinn rund, Zähne mangelhaft, Abzeichen keine.

Kleidung.

Eine grautuchene Kappe mit ledernem Schilde und ledernem Sturmbande, ein grautuchenes Kamisol mit überzogenen Knöpfen, eine braun, gelb, roth und weiß gestreifte Sommerweste mit überzogenen Knöpfen, ein Paar grau und grün gestreifte Sommerhosen, ein Paar Halbstiefel, ein schwarzseidenes Halstuch, ein hänsenes Hemd ohne Zeichen.

Durlach. [Diebstahl.] Am 14. d. M., Abends 5 Uhr, wurde dem Christoph Langhein in Aue, aus dem Garten seines Nachbarn Andreas Eichele von da, von der Bleiche ein hänsenes, mit Baumwolle vermishtes Stück Tuch, im ohngefährten Betrag von 40 Ellen, entwendet.

Alle resp. Behörden werden ersucht, auf den dormalen unbekanntten Thäter gefälligst zu fahnden, und ihn im Veretungsfalle dierher einliefern zu wollen.

Durlach, den 20. Sept. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Mosbach. [Vorladung und Fahndung.] Franz Paul Müller von Stein am Kocher, Soldat beim Großherzoglichen Linieninfanterieregiment v. Stoßhorn Nr. 4 in Mannheim, ist am 1. d. M. in Urlaub desertirt. Derselbe wird aufgefodert, sich

binnen 6 Wochen,

a dato, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, entweder dahier, oder bei seinem Kommando zu sistiren.

Zugleich ersucht man sämtliche Behörden, auf denselben fahnden, und ihn im Veretungsfalle anher liefern zu lassen.

Mosbach, den 22. Sept. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Signalement.

Alter 30 Jahre, Größe 5' 5", Körperbau stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare roth, Nase breit.

Emmendingen. [Bekanntmachung.] Die wegen Diebstahlsverdacht dahier insigende Magdalena Burghard von Rothweil am Neckar hat angegeben, daß sie ihre Kleidungsstücke, in einem Korb verpackt, von Kippenheim aus Ende Juli d. J. durch einen fremden ihr unbekanntem Fuhrmann, durch Vermittlung des ebenfalls wegen Diebstahls dahier einfindenden Bernhard Crus von Kippenheim, nach Schramberg habe verschleppen lassen, von wo sie in ihre Heimath nach Rothweil hätten spedirt werden sollen.

Alle Nachforschungen nach diesen Kleidungsstücken und nach dem Fuhrmann blieben erfolglos, und es ist zu vermuthen, daß das Verschleppen der Kleider durch den Fuhrmann eine Erfindung ist, und daß die Effecten der Magdalena Burghard von ihr selbst an einen dritten Ort gebracht worden sind, und daß sich vielleicht bei diesen Effecten das Geld, dessen Entwendung die Magdalena Burghard verdächtigt ist, befinden dürfte.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche obrigkeitliche Behörden, hierüber Nachforschung anzustellen, und etwaige Entdeckung anher mitzutheilen.

Emmendingen, den 20. Sept. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Stöfer.

Sinzheim, bei Baden. [Weinversteigerung.] Im Pfarrhause dahier werden am 17. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, Weine von verschiedenen Jahrgängen, als:

- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| 1) ein Faß mit 39 Ohm | 1825r, |
| 2) " 45 " | gemischter 1825 und 27r, |
| 3) " 55 " | 1825r, |
| 4) " 54 " | 1828r, |
| 5) " 53 " | 1828r, |
| 6) " 53 " | 1830r, |

gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen, versteigert.
Sinzheim, den 20. Sept. 1831.

Bruchsal. [Fahrnißversteigerung u. Aufruf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Lieutenanten Freihrn. Eugen v. Degenfeld werden bis

Montag, den 3. Oktober d. J., und die folgenden Tage, jedesmal von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr, verschiedene Fahrniße, worunter sich insbesondere 2 gut zugerittene, englisirte braune Stutenpferde ohne Zeichen, eine goldene Uhr mit do. Kette, mehrere Ringe, Gewehre und Waffen, Bettwerk und Weißzeug, 2 vollständige Reitzeuge und verschiedener anderer Hausrath befinden, der öffentlichen Steigerung, gegen baare Zahlung, in der Großherzoglichen Dragonerkaserne dahier, ausgesetzt.

Dabei wird bemerkt, daß mit den Pferden der Anfang gemacht werden wird.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

innerhalb 8 Tagen vor dem Theilungskommissär Reiß geltend zu machen, als sonst die Inventur geschlossen, und das Vermögen an die Intestatarben des Verlebten ausgefolgt werden würde.

Bruchsal, den 24. Sept. 1831.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Ganter.

Neckargemünd. [Mühle- und Güterversteigerung.] Donnerstag, den 13. Okt. 1. J., Vormittags 9 Uhr, wird man auf dem Rathhaus dahier die Peter Zahnsche Mühle, sammt Nebengebäude, wie solche hiernach beschrieben sind, nebst 8 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen, in der Gemarkung zerstreut liegend, als Eigenthum öffentlich versteigern.

Die Mühle besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus am

Ausfluß der Elsenbach in den Neckar am untern Theil der Stadt gelegen, einerseits die Elsenbach, andererseits Abraham Zahns Wirtshaus, und enthält: zwei Mahl- und einen Schälgang, mit Säuber- und Schwingmühle, Stuben, Nebenstube, Kammer und Küche, nebst 2 Speichern.

Aus einem zweistöckigen Anbau, mit gewölbtem Keller, einer gewölbten Branntweimbrennerei mit einem Kessel und einem Pumpbrunnen; einem Rindvieh- und einem Pferde stall, nebst 10 Schweinställen; im 2ten Stock aus 2 großen und 3 kleinern Zimmern und einer Küche; dann 3 Speicher.

Ferner gehört hierzu ein neuer, in der Mühlgasse gelegener, mit Scheuer, gewölbtem Keller, Holzremise, 5 Schweinställen und mit zugemachtem Hof versehener Bau, nebst einem Gärtchen.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich vor der Versteigerung mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und können die Steigerungsbedingungen jeden Tag auf dem Rathhaus dahier eingesehen werden.

Neckargemünd, den 19. Sept. 1831.

Großherzoglicher Stadtrath.

Lug, Oberbürgermeister.

vd. Englert,

Stadtschreiber.

Baden. [Gasthausversteigerung.] In der Verlassenschaftsmasse des Kreuzwirts Xaver Meyer von Baden fällt die öffentliche Versteigerung nachbenannter Liegenschaften, der Erbvertheilung wegen, gesetzlich nothwendig.

Es wird demnach am

Montag, den 10. Okt. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause selbst, zu einem Eigenthum öffentlich versteigert:

Das Gasthaus zum goldenen Kreuz dahier, nebst Hintergebäude, Scheuer, Stallung, Waschkhaus und dem dabei liegenden Gemüsegarten von 172 Ruthen; neben Hafner Alois Herz u. Joseph Hed d. J., vornen die Straße, hinten Handelsmann Ludwig Dürr.

Hierzu werden die Liebhaber eingeladen.

Baden, den 17. Sept. 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

W. B. d. A.

Bogel.

Wiesloch. [Unterpfandsbucherneuerung.] In der angeordneten Erneuerung des Unterpfandsbuches der Gemeinde Rauenberg werden alle, welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf Liegenschaften in dieser Gemarkung anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, diese mittels Vorlegung der Verweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift

den 19. und 20. Okt. d. J.

bei dem Theilungskommissär auf dem Rathhause zu Rauenberg um so gewisser anzumelden, als die bestehenden Einträge für Ausbleibende gleichlautend in das neue Pfandsbuch übertragen, und ihnen alle Nachtheile, welche aus der Nichtanmeldung entstehen mögen, anheim gegeben werden.

Wiesloch, den 7. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. A.

Wenz.

Lahr. [Entmündigung.] Der ledige Michael Noos von hier wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihm Kürschner Leonhard Noos Sohn von da als Pfleger bestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lahr, den 22. Sept. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

vd. Reimann.